



HAMBURGER HANDBALL-VERBAND e. V.

Schäferkampsallee 1, II. Stock, 20357 Hamburg

Montag, Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Telefon 040 28514914
Telefax 040 4107139
E-Mail info@hamburgerhv.de
Internet www.hamburgerhv.de
Bankkonto Hamburger Sparkasse
Konto-Nr. 1335104103
BLZ 200 505 50
Steuer-Nr. 221701743207765

ÜÖÄÖ•c|ca|Ea * ^} @ |}

04.03.2015

In der Verhandlung vor dem Sportgericht am 26.02.2015 in der Besetzung

Vorsitzender : P. Tiede
Beisitzer: M. Madaus
Beisitzer: G. Plicht

ergeht folgendes

Urteil 1 /2015:

Bei dem Spieler G. (SC Alstertal-Langenhorn) wird von einer weiteren Bestrafung zusätzlich zur Strafe gem. § 17 (1) RO DHB abgesehen. Der Jugendliche wurde ermahnt, sich zukünftig sportlich fair zu verhalten.
Die Verfahrenskosten trägt der HHV.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 25.01.2015 fand das Jugendspiel mC, TuS Esingen – SC Alstertal-Langenhorn, statt.

Der Schiedsrichter vermerkte im Spielbericht u.a.:

Nach einer gegen ihn ausgesprochenen Zeitstrafe beleidigte der Spieler G. den Schiedsrichter mit den an ihn gerichteten Worten „Am Arsch“.

Er wurde gem. Regel 8:10 a disqualifiziert.

Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der vierzehnjährige Spieler diese Beleidigung ausgesprochen hat.

Der Jugendliche entschuldigte sich während der Verhandlung beim Schiedsrichter. Der Spieler hat bereits gem. § 17 (1) RO DHB eine Sperre von 14 Tagen erhalten und musste 1 Spiel aussetzen.

Da der Spieler seinen Fehler einsah, war für das Sportgericht eine weitere Bestrafung nicht sinnvoll.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Dieses muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünfacher Ausfertigung unterschrieben gem. § 37 (7) RO DHB an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Ü

Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im Übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 RO DHB zu beachten.

Das Sportgericht

gez. P. Tiede gez. M. Madaus gez. G. Plicht